

LEGENDE Minimierung, Ausgleich, Ersatz

Minimierungsmaßnahmen:

Ausgleichsmaßnahmen:

Ersatzmaßnahmen:

Ersatz:
evtl. zusätzliche Maßnahmen für die Schiefkopfschrecke

Ersatz:
Kalkung von Gemeindewald als Ausgleich für das Schutzgut Boden

Ersatz (CEF-Maßnahme):
Auflichtungsmaßnahmen für den Uhu im Wald

Minimierung:
Bau des Erdwalls in zwei Abschnitten, Abschnitt 1

Minimierung:
Entwicklung eines Dickichts mit Hasel und Brombeere für die Haselmaus

Minimierung:
Bau von Absperrungen während der Bauzeit um Bach und entlang Wiesenfläche

Ausgleich:
Nachbeweidung der Wiese

Ausgleich (CEF-Maßnahme):
zeitlich vorgezogene Pflanzung einer neuen, ca. 0,3ha großen Streuobstwiese, Wiesenextensivierung, Pflanzgebot 3

Ausgleich:
Hecken- und Baumpflanzung, Ruderalfläche und Saum auf Erdwall, Pflanzgebot 1 und 2

Ersatz:
Heckenpflanzung am Rande der Retentionsfläche

Minimierung:
Rodungen der Efeubäume und Brombeerhecken am Lagerplatz außerhalb der Winterruhe der Rauhauffledermaus (Anfang Oktober), tags zwischen 10-15 Uhr wegen der Haselmaus

Minimierung:
Schonung des Waldrandes während der Bauarbeiten und beim Betrieb der Anlage

Minimierung:
Abriß Gebäude am Lagerplatz außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen 01.10. und 28.02.)

Minimierung (CEF-Maßnahme):
Vor Beginn der Arbeiten je 4 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter und 2 für die Haselmaus am Waldrand aufhängen

Ausgleich:
Schutzstreifen um Wasserlauf

Minimierung:
Baumerhalt

Minimierung:
Nachtarbeit bei Betrieb der Anlage nur in geringstem Umfang

Minimierung:
Erhalt von Ruderalflächen im bestehenden Betriebsareal

Minimierung:
Beleuchtung mit insektenfreundlichen Leuchten

Minimierung:
weitere Maßnahmen im Textteil unter Punkt 8, "Minimierung"

Geltungsbereich B-Plan

Minimierung:
Bau des Erdwalls in zwei Abschnitten, Abschnitt 2, Hecken-Vegetation um Betriebsgelände sollen bestehen bleiben, bis eine gute Habitatqualität im Abschnitt 1 erreicht ist

Ersatz:
Herstellung langgrasiger Strukturen in den Böschungsbereichen der neuen Retentionsfläche, Böschungen 30-40°, mindestens 5m breit, Mahd all zweites Jahr, bzw. jedes Jahr die Hälfte der Böschungen, keine Düngung, Mähgut abfahren, Mahd im Mai bis spätestens 10. Juni, Einsaat mit autochthonem Heudrusch mit Großem Wiesenknopf

Ersatz:
Herstellung verlorener Rückhalteflächen, Tieferlegung des Geländes, Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland

Umweltbericht zum Bebauungsplan „Rebberg“, Biberach

Minimierung, Ausgleich, Ersatz, Anlage 7
Plan 4, A3
Maßstab: 1: 1.500
24.04.2014

Alexandra Stöhr
Freie Garten- und Landschaftsarchitektin
Kirchstr.11, 77790 Steinach, 07832/ 9789669

Index	Änderung	Datum
A	Text Retentionsfläche Böschungen	05.05.15